A large orange bracket graphic on the left side of the page, framing the text.

## Testatsexemplar

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

CASIS WIRTSCHAFTSPRÜFUNG



CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Testatsexemplar

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**HÖVELRAT Holding AG**

**Brodschragen 3-5**

**20457 Hamburg**

**Wilfried Schmidt**  
Steuerberater  
Lindenstr. 3a  
29640 Schneverdingen/ OT Heber

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016</b>	<b>3</b>
<b>B. Bilanz zum 31. Dezember 2016</b>	<b>8</b>
<b>C. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016</b>	<b>10</b>
<b>D. Anhang für das Geschäftsjahr 2016</b>	<b>12</b>

## A. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

### **1.1. Geschäftsmodell**

Die HÖVELRAT Holding AG definiert ihren Unternehmenszweck wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Dieser umfasst insbesondere auch die Durchführung weiterführender Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung und Organisation für Beteiligungsunternehmen.

### **1.2. Ziele und Strategien**

Das Unternehmensziel der HÖVELRAT Holding AG besteht in der Überwachung ihres Beteiligungsportfolios. Zu diesem Zweck ist sie in der Übernahme und Bereitstellung von Dienstleistungen in Bereichen der Verwaltung und Organisation im Rahmen ihres vorgenannten Unternehmenszwecks für ihre Beteiligungsgesellschaften tätig.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Schon früh zeichnete sich ab, dass das Jahr 2016 von einer Reihe wirtschaftlicher Chancen, vor allem aber auch von ernsthaften politischen Risiken geprägt sein würde. So votierte zunächst die Bevölkerung Großbritanniens überraschend für den Austritt aus der Europäischen Union (Brexit), dann konnte mindestens genauso überraschend der Republikaner Donald Trump die amerikanische Präsidentschaftswahl für sich entscheiden und schließlich musste der italienische Ministerpräsident Matteo Renzi zurücktreten, nachdem er mit seinem Referendum über die italienische Verfassungsreform gescheitert war.

Das politische Umfeld war für Konjunktur und Kapitalmärkte im Jahr 2016 also mehr als herausfordernd. Tatsächlich hat sich die Konjunktur gerade in Deutschland und Europa erfreulich robust entwickelt. Während Italien und Frankreich konjunkturell etwas hinterherhinkten, konnte Spanien trotz einer langen Regierungskrise sogar erneut ein Wachstum von mehr als 3 % erreichen. Besonderes Augenmerk liegt auf Großbritannien. Nach dem Brexit-Referendum ist das Land entgegen mancher Befürchtungen zwar nicht in eine unmittelbare Krise gefallen, aber es hat wegen der anhaltenden Unsicherheit über seinen Status in Europa etwas an Dynamik verloren. Ohnehin werden sich die langfristigen Auswirkungen auf das Wachstum wohl erst nach und nach einstellen.

Ein wenig enttäuschend verlief die wirtschaftliche Entwicklung in den USA. Gleichzeitig hat der Ölpreisverfall einen Rückgang der Investitionen im Energiesektor ausgelöst, ohne dass Unternehmen in anderen Bereichen der US-Wirtschaft ihre Investitionen hochgefahren hät-

ten. Die ausgeprägte Wirtschaftskrise im benachbarten Lateinamerika trug Anfang 2016 ebenfalls zur Delle in der US-Konjunktur bei. Erst im zweiten Halbjahr hat die US-Konjunktur wieder angezogen. Entsprechend lange hat die US-Notenbank gezögert, bis sie im Dezember 2016 schließlich ihre Zinsen um 0,25 Prozentpunkte angehoben hat.

Einmal mehr stand die chinesische Konjunktur im Jahr 2016 im Blickpunkt. Die chinesische Regierung hat wie immer gehandelt und die kurzzeitige Nachfrageschwäche durch ein staatliches Kredit- und Ausgabenprogramm bekämpft. So hat das offiziell ausgewiesene Wachstum mit 6,7 % letztlich sogar leicht positiv überrascht.

Auch 2017 dürfte ein Jahr mit einer Reihe von Unwägbarkeiten werden. Erst in den kommenden Jahren wird sich langsam zeigen, was der Brexit, der Wahlsieg Trumps und die politischen Risiken innerhalb der Eurozone wirtschaftlich wirklich bedeuten. Die Wahlen in den Niederlanden, in Frankreich und in Deutschland könnten die Finanzmärkte spürbar berühren. Auch eine Abkehr von der Idee des Freihandels könnte die Wachstumsraten perspektivisch belasten.

Abseits der Risiken zeichnet sich vorerst allerdings insgesamt eine etwas lebhaftere Konjunktur ab. Ein wichtiger Impuls wird aus den USA kommen, da Donald Trump bereits ein größeres Konjunkturpaket in Aussicht gestellt hat. Für die Eurozone deutet sich ein breit abgestütztes Wachstum an. In Zahlen dürfte das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone um etwa 1,5 % zulegen, Deutschland könnte sogar etwas stärker wachsen. In den USA könnte das Bruttoinlandsprodukt dank des Konjunkturprogramms um bis zu 2,5 % steigen, China wird seinen Höhenflug voraussichtlich mit erneut 6,5 % fortsetzen.

## **2.2. Geschäftsentwicklung**

Durch einen erneuten positiven Geschäftsverlauf der PROAKTIVA AG konnte die Gewinnabführung i. H. v. T€ 740 in 2016 um T€ 111 gesteigert werden.

Darüber hinaus sind folgende Details anzumerken:

- Abweichend davon verringerte sich der Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr um T€ 53 auf T€ 438. Das Vorjahresergebnis war jedoch geprägt durch einen außerordentlichen Ertrag in Form einer einmaligen Umsatzsteuererstattung i.H.v. € 116.
- In der Jahreshauptversammlung 2016 legten zwei Mitglieder des Aufsichtsrats beruflich bedingt ihre Mandate nieder. Zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern wurden Herr Prof. Dr. Stefan Mitnik und Herr Reinhard Springer gewählt. Erstgenannter wurde anschließend zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.
- Mitte 2016 wurde eine intensive Due Diligence zum Zwecke des Erwerbs der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH durchgeführt. Ein Letter of Intent konnte im Dezember 2016 unterzeichnet werden. Der endgültige Vertragsabschluss wird nach Zustimmung der BaFin im Frühjahr 2017 erfolgen.

- Im November 2016 führte die Gesellschaft ein Aktienrückkaufprogramm durch und erwarb 199.996 eigene Anteile zum Kurs von € 4,50 je Aktie.
- Es liegen keine Beschwerden oder Rechtsstreitigkeiten vor.
- Die Gesellschaft verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.
- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.

### **2.3. Ertragslage**

Im Vorjahr wurden die Provisionserträge und der Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung der PROAKTIVA AG unter Annahme eines moderaten Wirtschaftswachstums und gleichbleibender Rahmenbedingungen mit einer Erhöhung im einstelligen Bereich prognostiziert. Die Erwartungen an die Entwicklung der Provisionserträge der PROAKTIVA AG wurden aufgrund des positiven Börsenumfelds deutlich übertroffen, sodass durch den erfreulichen Geschäftsverlauf der PROAKTIVA AG die Gewinnabführung gegenüber dem Vorjahr um T€ 111 auf T€ 740 gesteigert werden konnte. Unter Herausrechnung der Umsatzsteuererstattung im Vorjahr haben wir die Prognose, den Jahresüberschuss leicht zu steigern, erreicht.

Steueraufwendungen belasteten die Gesellschaft mit T€ 196.

### **2.4. Finanzlage**

Die Liquidität der Gesellschaft war stets gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 65 (Vorjahr T€ 345). Die Forderungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ 102 auf T€ 780.

### **2.5. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 6.064) um T€ 778 auf T€ 5.286. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Beteiligungsansatzes der PROAKTIVA AG i. H. v. T€ 600, der gleichzeitig eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in der Tochtergesellschaft gegenüber stand. Die freien Mittel wurden für den Ankauf der eigenen Anteile verwendet.

### **2.6. Kapitallage**

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 5.214.

### **2.7. Gesamtaussage**

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit unseres Unternehmens gegeben ist.

### 3. Risiko-/Chancenbericht

Das neue Geschäftsmodell der HÖVELRAT Holding AG bedingt auch eine modifizierte Risikobetrachtung. Ein direktes und damit unmittelbares Unternehmensrisiko ergibt sich im Geschäftsjahr ausschließlich aus dem Bewertungsrisiko der PROAKTIVA AG, deren Geschäftsentwicklung maßgeblichen Einfluss auf die Beurteilung ihrer Werthaltigkeit hat. Aufgrund ihrer Eigenschaft eines Finanzdienstleistungsinstituts gem. § 1 Abs. 1a KWG unterliegt die PROAKTIVA AG spezifischen aufsichtsrechtlichen Risikobetrachtungen, die wiederum mittelbaren Einfluss auf die HÖVELRAT Holding AG haben. Das bei der HÖVELRAT Holding AG implementierte Risikomanagementsystem ist eng auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie das implementierte Risikomanagementsystem der PROAKTIVA AG abgestimmt und umfasst die Identifizierung, Steuerung und Messung aller wesentlichen Risikofaktoren wie z. B. Marktpreis-, Liquiditäts-, Adressausfall- und Operationellen Risiken, so dass eine regelmäßige und kontinuierliche Prüfung und Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt. Darüber hinaus gewährleistet die personelle Einbindung der Organe der Holding in die Prozessabläufe und insbesondere in das Risikocontrolling der PROAKTIVA AG eine transparente Informationsweitergabe und Unternehmenskontrolle bei der HÖVELRAT Holding AG.

Die klare und transparente Unternehmensstruktur der HÖVELRAT Holding AG macht es nunmehr möglich, durch eine Verbreiterung des Beteiligungsportfolios neue Wachstum- und Ertragschancen zu nutzen.

### 4. Prognosebericht

Für das Jahr 2017 erwartet die HÖVELRAT Holding AG weiter ein moderates globales Wirtschaftswachstum. Dennoch können unerwartete Turbulenzen auf den Finanz- und Kapitalmärkten mit entsprechend negativen Auswirkungen für ihre Beteiligungen nicht ausgeschlossen werden, so dass eine konkrete Prognose zur Entwicklung der Erträge und Ergebnisse nicht möglich ist. Mit der gebotenen Vorsicht ist die PROAKTIVA AG aber optimistisch und will ihre kontinuierliche Ertragssteigerung weiter fortsetzen. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen geht die PROAKTIVA AG davon aus, dass das Provisionsergebnis und der Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung gegenüber 2016 im einstelligen Prozentbereich gesteigert werden können. Unter Berücksichtigung dieser positiven Entwicklung der PROAKTIVA AG und der Andreas Meißner Vermögensmanagement GmbH im neuen Beteiligungsportfolio erwarten wir aus Sicht der HÖVELRAT Holding AG nach Kosten und Steuerzahlungen einen Jahresüberschuss, der leicht über dem Geschäftsjahr 2016 liegt.

Hamburg, 24. März 2017

Torben Peters, Vorstand  
Susanne Treiber, Vorstand



## B. Bilanz zum 31. Dezember 2016

# Bilanz zum 31. Dezember 2016

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr 2016		Vorjahr 2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.441.041,07		5.041.041,07	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		740.109,91		629.285,21
2. sonstige Vermögensgegenstände		<u>39.976,02</u>	780.085,93	48.379,05
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (GJ 24.397,63 / VJ 48.374,05)				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.120,27		345.252,78
<b>Summe A K T I V A</b>		<u>5.286.247,27</u>		<u>6.063.958,11</u>
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		2.158.333,00		2.158.333,00
./. eigene Anteile		-199.996,00		0,00
= eingefordertes Kapital		1.958.337,00		2.158.333,00
II. Kapitalrücklage		2.780.672,05		2.780.672,05
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage		27.655,05		27.655,05
2. andere Gewinnrücklagen		<u>8.387,49</u>	36.042,54	476.373,49
IV. Bilanzgewinn		<u>438.502,84</u>	5.213.554,43	491.885,00
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		19.188,00		72.642,96
2. sonstige Rückstellungen		<u>22.334,13</u>	41.522,13	16.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.069,89		1.859,38
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.002,00		3.001,37
3. sonstige Verbindlichkeiten		<u>3.098,82</u>	31.170,71	35.535,81
- davon aus Steuern (GJ 3.098,82 / VJ 35.535,81)				
<b>Summe P A S S I V A</b>		<u>5.286.247,27</u>		<u>6.063.958,11</u>

C. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar  
2016 - 31. Dezember 2016

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

	Geschäftsjahr 2016	Vorjahr 2015
EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	383,09	218,80
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28.918,41	3.517,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.312,31	741,00
	<u>35.230,72</u>	<u>4.258,65</u>
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	71.877,05	57.262,82
4. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	740.109,91	629.285,21
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	561,58	10.788,20
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	82,64
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>196.329,01</u>	<u>204.362,21</u>
8. Ergebnis nach Steuern	437.617,80	374.325,89
9. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>-116.415,76</u>
10. Jahresüberschuss	437.617,80	490.741,65
11. Gewinnvortrag aus Vorjahr	885,04	1.143,35
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen	699.986,00	0,00
13. Verrechnung Unterschiedsbetrag eigener Aktien		
a) Erwerb eigener Aktien	-699.986,00	-2.405,00
b) Veräußerung eigener Aktien	<u>0,00</u>	2.405,00
	<u>-699.986,00</u>	<u>0,00</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>438.502,84</u></u>	<u><u>491.885,00</u></u>

## D. Anhang für das Geschäftsjahr 2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Angaben</b>	<b>14</b>
I. Gliederungsgrundsätze/Darstellungstätigkeit	14
II. Bilanzierungsmethoden	14
III. Bewertungsmethoden	15
1. Sachanlagevermögen	15
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	15
3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	15
4. Verbindlichkeiten	15
5. Rückstellungen	15
6. Eigene Anteile	16
<b>B. Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>17</b>
1. Sachanlagevermögen	17
2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17
4. Guthaben bei Kreditinstituten	17
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17
6. Sonstige Rückstellungen	18
7. Latente Steuern	18
8. Eigenkapital	18
<b>C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>19</b>
1. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	19
2. Sonstiges	19
<b>D. Anlagenspiegel</b>	<b>20</b>
<b>E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>21</b>
<b>F. Ergänzende Angaben</b>	<b>22</b>
<b>G. Ergebnisverwendung</b>	<b>25</b>
<b>H. Nachtragsbericht</b>	<b>26</b>

## A. Allgemeine Angaben

Die HÖVELRAT Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht unter der Nr. HRB 62914 eingetragen. Der Jahresabschluss der HÖVELRAT Holding AG wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

### I. Gliederungsgrundsätze/Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 HGB. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB verwendet.

Die Vorjahreswerte wurden entsprechend der Gliederung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angepasst.

### II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes vom 22. Juli 2015 aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind gegebenenfalls nachfolgend gesondert angegeben.

### III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

#### 1. Sachanlagevermögen

- Es ist kein Sachanlagevermögen vorhanden.

#### 2. Anteile an verbundenen Unternehmen

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

#### 3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit es sich um das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 2 Satz 3 KStG handelt, wurde es mit dem Barwert nach dem Bewertungsgesetz angesetzt.

#### 4. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

#### 5. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und wurden nicht abgezinst.

## 6. Eigene Anteile

- Die eigenen Anteile wurden als rechnerischer Wert vom gezeichneten Kapital abgesetzt.
- Der Unterschiedsbetrag vom rechnerischen Wert zu den Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen in der Verlängerungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet worden.
- Bei einer Veräußerung der eigenen Anteile wird der Unterschiedsbetrag in die jeweilige Rücklage eingestellt. Die eigenen Anteile wurden im Wirtschaftsjahr 2016 angeschafft.
- Die Gesellschaft hat auf Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gemäß Vorstandsbeschluss vom 14.10.2016 im Laufe des Geschäftsjahres eigene Anteile von insgesamt 199.996 Aktien erworben.

<b>Eigene Aktien der HÖVELRAT HOLDING AG 2016</b>			
<b>Datum</b>	<b>Stück (Zu- und Ab- gang)</b>	<b>Anteil am Grund- kapital</b>	<b>Preis/Stück</b>
01.01.2016	0	0,00%	
09.11.2016	199.996	9,26%	4,50
31.12.2016	<b>199.996</b>	<b>9,26%</b>	<b>4,50</b>

Grundkapital:

2.158.333

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Sachanlagevermögen

- Sachanlagevermögen ist nicht vorhanden.

### 2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
PROAKTIVA AG, Hamburg	100	696.041,07	0,00

- Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die im Rahmen der Anlage- und Abschlussvermittlung sowie der Finanzportfolioverwaltung tätig ist. Mit dieser Gesellschaft wurde ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Aus der Aktivierung des Abführungsanspruches resultiert im Wesentlichen die entsprechende Forderung. Die Reduzierung der Anschaffungskosten um T€ 600 im Geschäftsjahr resultiert aus ergebnisneutralen Rückzahlungen aus der Kapitalrücklage der PROAKTIVA AG.

### 3. Sonstige Vermögensgegenstände

- Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG (24.397,63 EUR) sowie das Körperschaftsteuerguthaben nebst Solidaritätszuschlag für 2016 (14.160,21 EUR). Das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG ist mit dem Barwert aktiviert worden.

### 4. Guthaben bei Kreditinstituten

- Die Guthaben an Kreditinstitute bestehen gegenüber einem inländischen Kreditinstitut.

### 5. Sonstige Verbindlichkeiten

- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (3.098,82 EUR). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 6. Sonstige Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen setzen sich insbesondere aus Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (12.000,00 EUR), sowie Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen (9.752,04 EUR) zusammen.

## 7. Latente Steuern

- Aktive oder passive Steuerlatenzen sind nicht vorhanden.

## 8. Eigenkapital

- Das voll eingezahlte Aktienkapital beläuft sich auf 2.158.333,00 EUR und ist eingeteilt in 2.158.333,00 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.
- Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag 2.780.672,05 EUR. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage (27.655,05 EUR) und anderen Gewinnrücklagen (8.387,49 EUR) zusammen.
- Die Gesellschaft hat auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gem. Vorstandsbeschluss vom 14.10.2016 im Laufe des Geschäftsjahres eigene Anteile von insgesamt 199.996 Aktien erworben. Die Rücklagen veränderten sich wie folgt:

	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	
		gesetzliche Rücklage	andere Rücklagen
Stand 1.1.2016	2.780.672,05	27.655,05	476.373,49
Einstellung lt. Hauptversammlung			232.000,00
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen			-699.986,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen			0,00
Stand 31.12.2016	2.780.672,05	27.655,05	8.387,49

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

### 2. Sonstiges

- Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

# Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016

HÖVELRAT Holding AG

## D. Anlagenspiegel

	<u>Anschaffungskosten</u>				<u>Kumulierte Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	1.1.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>I. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.041.041,07	0,00	600.000,00	4.441.041,07	0,00	0,00	0,00	0,00	5.041.041,07	4.441.041,07
	<u>5.041.041,07</u>	<u>0,00</u>	<u>600.000,00</u>	<u>4.441.041,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.041.041,07</u>	<u>4.441.041,07</u>

## E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

## F. Ergänzende Angaben

### (1) Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Peters	Torben	Vorstandssprecher Vermögensverwaltung	Gesamtvertretung
Treiber	Susanne	Vorstand, Finanzen, Personal, Controlling, Organisation und Ver- waltung	Gesamtvertretung

Die HÖVELRAT Holding AG hat im Geschäftsjahr 2016 keinerlei Bezüge an die Vorstandsmitglieder gewährt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder im Jahresabschluss und Anhang der PROAKTIVA AG.

### (2) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich einen Mitarbeiter.

### (3) Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Prof.Dr. Mittnik	Stefan	Vorsitzender (ab 20.07.2016)	Universitätsprofessor
Krohn	Bernd Martin	Vorsitzender (bis 20.07.2016), ab 20.07.2016 Stv. Vorsit- zender	Diplom-Volkswirt und Privatier, Ap- pen/Holstein
Dr. Fischer-Zernin	Justus	Stv. Vorsitzender (bis 20.07.2016)	Selbständiger Rechtsanwalt, Hamburg
Springer	Reinhard	Mitglied (ab 20.07.2016)	Brand Coach
Leuenberger	Adrian	Mitglied (bis 20.07.2016)	Kaufmann, Zü- rich/Schweiz

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder:

Herr Prof. Dr. Stefan Mittnik ist außerdem

- Mitglied, Wissenschaftlicher Beirat und Gesellschafter, Institut für Quantitative Finanzanalyse IQFin GmbH
- Vorstandsvorsitzender, Gesellschaft für Finanz- und Versicherungsökonomie e.V.
- Mitglied des Aufsichtsrats der Union Investment Institutional GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Union Investment Privatfonds GmbH
- Mitglied des Beirats des Frankfurter Instituts für Risikomanagement und Regulierung (FIRM)
- Mitglied Wissenschaftlicher Beirat Scalable Capital GmbH
- Aufsichtsratsvorsitzender des Aufsichtsrats der MYRA Capital AG

Herr Bernd Krohn ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der rubean AG, München

Herr Dr. Justus Fischer-Zernin ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Denso AG, Hamburg

Herr Reinhard Springer ist außerdem

- Mitglied im Beirat der Katjes Holding GmbH & Co.KG sowie bei Katjes International GmbH & Co.KG
- Im Beirat der Schleich GmbH

Herr Adrian Leuenberger ist außerdem

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Experta AG, Luxembourg
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der BIL Manage Invest AG, Luxembourg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Internationale a Luxembourg Schweiz AG

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 14.000,00 EUR.

#### (4) Konzernverhältnisse

Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2016 nicht erstellt.

#### (5) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Verwaltung von Beteiligungen.

#### (6) Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2016 keine Kredite vergeben.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### (7) Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Jahr 2016 entfallende Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 9.031,25 EUR.

#### (8) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Januar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.079.166,00 zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates dieses Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, soweit diese dem Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen dienen, sowie Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

## G. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

1. Jahresüberschuss	437.617,80
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>885,04</u>
3. Bilanzgewinn	<u><u>438.502,84</u></u>

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

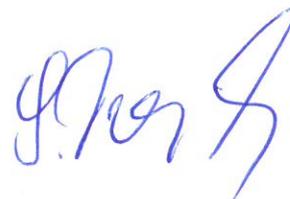
Ausschüttung an die Aktionäre	280.583,29
Einstellung in die Gewinnrücklagen	157.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>919,55</u>
Bilanzgewinn	<u><u>438.502,84</u></u>

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 13 Cent pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten, in die anderen Gewinnrücklagen einen Betrag von 157.000,00 EUR einzustellen und den Restbetrag (EUR 919,55) auf neue Rechnung vorzutragen.

## H. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Hamburg, 24. März 2017



Torben Peters, Vorstand  
Susanne Treiber, Vorstand

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HÖVELRAT Holding AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 8. Mai 2017

CASIS Heimann Buchholz Espinoza  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Heimo Heimann  
Wirtschaftsprüfer



Anja Espinoza  
Wirtschaftsprüferin





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.